

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 27 GO NRW wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin fünf Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates. Zudem wählen die Ratsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung, zur Vertretung der Ausschussmitglieder, eine Gruppe von Vertretenden, die in einer festgelegten Reihenfolge die verhinderten Ausschussmitglieder in dem Integrationsrat vertreten.

Integrationsrat	(15 / 2-1-1-1-10)		
V.			
CDU	SPD	Grüne	FDP
1. Köylüoglu	1. Bilgmann	1. Haacke	1. Pütz
2. Thiebes			
Vertreter/Vertreterinnen	Vertreter/Vertreterinnen	Vertreter/Vertreterinnen	Vertreter/Vertreterinnen
1. Willenberg	1. Dr. Echterhoff	1. Gassen	1. Jung
2. Dr. Schmied	2. Quast	2. Flottmann	
3. Uhland	3. Knülle	3. Roth	
4. Lienesch		4. Schulenburg	
5. Meurer			
6. Herfeldt			
Alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge	Alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge	Alle anderen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge	